

## **Antrag**

**der Abg. Regina Schmidt-Kühner u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Kostenlose Fahrradmitnahme im ÖPNV**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. welche Verkehrsbetriebe bzw. Verkehrsverbünde auf Grund der Bereitschaft des Landes zur Kostenübernahme bereits eine kostenlose Fahrradmitnahme eingeführt haben;
2. bei welchen Anbietern eine entsprechende Umstellung hin zur kostenlosen Beförderung von Fahrrädern unmittelbar bevorsteht bzw. bis zum Ende des Jahres umgesetzt sein soll;
3. ob es Gründe gibt, die Nahverkehrsanbieter bisher davon abhalten, vom Angebot der Kostenübernahme durch das Land Gebrauch zu machen, und die deshalb auch zukünftig keine kostenlose Fahrradmitnahme anbieten wollen;
4. ob sich die Erklärung des Landes zur Kostenübernahme nur auf den schienegebundenen Nahverkehr beschränkt, da in der Pressemitteilung des Landes vom 22. Februar 2002 nur von der „kostenlosen Fahrradmitnahme im Zug“ die Rede ist;
5. welche Einschränkungen die Verkehrsunternehmen bei der kostenlosen Fahrradmitnahme bezüglich von Sperrzeiten verhängen dürfen;

6. ob der Kostenrahmen von veranschlagten 750.000 Euro den Status-quo-Verkehr bei der Fahrradmitnahme im ÖPNV bei einer landesweit durchgängigen Inanspruchnahme und Umsetzung abdeckt;
7. ob eine Dynamisierung des Haushaltsansatzes des Landes für die Übernahme der Einnahmeausfälle der Nahverkehrsträger für den Fall einer deutlichen Nachfragesteigerung des Angebots der kostenlosen Fahrradmitnahme geplant ist;

## II.

bei allen Verkehrsanbietern im Land auf eine uneingeschränkte kostenlose Fahrradmitnahme im ÖPNV zu drängen und dafür langfristig die Kostenübernahme zuzusichern.

06. 06. 2002

Schmidt-Kühner, Dr. Caroli, Göschel,  
Haller, Kaufmann, Knapp, Staiger SPD

## Begründung

Für den Erfolg des Angebots der kostenlosen Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV ist ein flächendeckendes Angebot wichtig. Bestehende Hindernisse bei Einführung eines solchen landesweiten Angebots müssen daher schnellstmöglich beseitigt werden. Außerdem sollte den Fahrgästen des ÖPNV die kostenlose Fahrradmitnahme bei möglichst durchgängig einheitlichen Bedingungen angeboten werden. Um abweichende Sperrzeiten oder die unterschiedliche Mitnahmemöglichkeit auch in Bussen zu verhindern, sollte das Angebot ohne Sperrzeiten umgesetzt werden und für alle Verkehrsangebote gelten. Laut Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs vom 23. Mai 2000 wurde bereits vor zwei Jahren von 90 Verkehrsunternehmen in Deutschland die Mitnahme in Bussen angeboten, etwa 25 davon ohne zeitliche Einschränkung. Bezogen auf bestehende Sperrzeiten, fordert der „Nationale Radverkehrsplan 2002 bis 2012“ ebenfalls die Aufhebung noch bestehender Sperrzeiten und nennt beispielhaft die Vereinbarung des Landes Thüringen mit der Deutschen Bahn AG über die kostenlose und sperrzeitenfreie Fahrradmitnahme im SPNV.

Für den Kostenrahmen des Landes zur Übernahme von Einnahmeausfällen ist auch entscheidend, ob alle Verkehrsanbieter davon Gebrauch machen werden. Außerdem kalkulierte alleine der Stuttgarter Verkehrsverbund bisher laut Presseberichten mit Einnahmen von 450 000 Euro durch die Mitnahme von Fahrrädern. Darüber hinaus haben die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz gezeigt, dass die Zahl der transportierten Fahrräder bei kostenloser Mitnahme in wenigen Jahren um ca. 30 Prozent gestiegen ist.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Juni 2002 Nr. 32–3800.0–01/23 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*I. 1.: Welche Verkehrsbetriebe bzw. Verkehrsverbände haben auf Grund der Bereitschaft des Landes zur Kostenübernahme bereits eine kostenlose Fahrradmitnahme eingeführt?*

Zu I. 1.:

Einige Verkehrsverbünde und Landkreise, haben bereits lange vor der Bereitschaft des Landes zur Kostenübernahme eine kostenlose Fahrradmitnahme gestattet. Dazu gehören der Verkehrsverbund Rhein-Neckar VRN oder der Landkreis Rottweil. Auf Grund der Initiativen des Landes haben folgende Verkehrsverbünde dies im Juni 2002 versuchsweise eingeführt:

- Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart VVS,
- Donau-Iller-Nahverkehrsverbund DING,
- Biberacher Nahverkehrsverbund BNV,
- Regio-Verkehrsverbund Freiburg,
- Karlsruher Verkehrsverbund KVV,
- Heilbronner Verkehrsverbund HNV,
- Verkehrsverbund Pforzheim/Enzkreis VPE sowie der
- Landkreis Konstanz.

Es wird im Laufe der nächsten Wochen mit weiteren Anträgen auf Übernahme der Kosten gerechnet.

*I. 2.: Bei welchen Anbietern steht eine entsprechende Umstellung hin zur kostenlosen Beförderung von Fahrrädern unmittelbar bevor bzw. soll bis zum Ende des Jahres umgesetzt sein?*

Zu I. 2.:

Über den gegenwärtigen Stand der Planungen bei denjenigen Verkehrsverbänden und kommunalen Aufgabenträgern, die bisher noch keinen Antrag auf Kostenübernahme gestellt haben, liegen hier keine Erkenntnisse vor.

*I. 3.: Gibt es Gründe, die Nahverkehrsanbieter bisher davon abhalten, vom Angebot der Kostenübernahme durch das Land Gebrauch zu machen, und die deshalb auch zukünftig keine kostenlose Fahrradmitnahme anbieten wollen?*

Zu I. 3.:

Über die konkreten Gründe liegen hier keine Erkenntnisse vor. Im Vorfeld der Initiative zur kostenlosen Fahrradmitnahme haben die Verkehrsverbände und Nahverkehrsunternehmen auf mögliche Kapazitätsengpässe und die sich hierdurch ergebenden Kosten bei einer umfangreichen Nutzung des Angebots hingewiesen. Kosten, die durch den Einsatz zusätzlichen Wagenmaterials entstehen, werden im Rahmen der Zusage des Landes nicht übernommen.

*I. 4.: Beschränkt sich die Erklärung des Landes zur Kostenübernahme nur auf den schienengebundenen Nahverkehr, da in der Pressemitteilung des Landes vom 22. Februar 2002 nur von der „kostenlosen Fahrradmitnahme im Zug“ die Rede ist?*

Zu I. 4.:

Die Zusage des Landes erstreckt sich auf den gesamten schienengebundenen Nahverkehr einschließlich der Straßenbahnen.

*I. 5.: Welche Einschränkungen dürfen die Verkehrsunternehmen bei der kostenlosen Fahrradmitnahme bezüglich von Sperrzeiten verhängen?*

Zu I. 5.:

Sperrzeiten richten sich nach den betrieblichen Erfordernissen der jeweiligen Verkehrsunternehmen und/oder der Strecken. Vorschriften oder Vorgaben seitens des Landes gibt es hierzu nicht.

*I. 6.: Deckt der Kostenrahmen von veranschlagten 750.000 Euro den Status-quo-Verkehr bei der Fahrradmitnahme im ÖPNV bei einer landesweit durchgängigen Inanspruchnahme und Umsetzung ab?*

Zu I. 6.:

Nach der ursprünglichen, allerdings sehr groben Kostenabschätzung müssten diese Mittel in diesem Jahr ausreichen, um im schienengebundenen Nahverkehr die Fahrräder kostenlos befördern zu können. Eine abschließende Bewertung ist aber erst möglich, wenn genau feststeht, welche Unternehmen und Strecken einbezogen werden, und wenn die Anträge auf Kostenerstattung seitens der Verkehrsverbände und Landkreise vorliegen. Auch der Zuwachs bei den Fahrgästen und den mitgeführten Fahrrädern lässt sich derzeit nicht absehen.

*I. 7.: Ist eine Dynamisierung des Haushaltsansatzes des Landes für die Übernahme der Einnahmeausfälle der Nahverkehrsträger für den Fall einer deutlichen Nachfragesteigerung des Angebots der kostenlosen Fahrradmitnahme geplant?*

Zu I. 7.:

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr geht davon aus, dass die Zahl der mitgeführten Fahrräder und damit der Finanzbedarf für den Ausgleich der Einnahmeausfälle zunächst ansteigen wird, bis die Kapazitätsgrenze bei den Fahrzeugen erreicht ist. Dies wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt.

II.

*Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, bei allen Verkehrsanbietern im Land auf eine uneingeschränkte kostenlose Fahrradmitnahme im ÖPNV zu drängen und dafür langfristig die Kostenübernahme zuzusichern.*

Zu II.:

Bei der Befragung im Vorfeld der Initiative des Landes zur kostenlosen Fahrradmitnahme haben die Verkehrsunternehmen eine Fahrradmitnahme in Bussen als unpraktikabel abgelehnt. Der hierfür benötigte Platz in den Einstiegsräumen muss in der Regel Fahrgästen mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrern vorbehalten bleiben. Ausnahmen sind speziell für die Fahrradmitnahme ausgerüstete „Velobusse“, die vereinzelt im Einsatz sind, sowie Niederflrbusse, bei denen die technischen Voraussetzungen für eine Fahrradmitnahme günstiger sind. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr teilt die Auffassung, dass Busse grundsätzlich nicht geeignet sind, Fahrräder zu transportieren. Aus diesem Grund wird das Land auch nicht auf eine Ausweitung der kostenlosen Fahrradmitnahme auf Busse hinwirken. Soweit andere Fahrzeuge im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt werden, die keine technischen Einschränkungen für die kostenlose Fahrradmitnahme aufweisen, so z.B. Schiffe, ist das Ministerium für Umwelt und Verkehr in sinnemäßiger Anwendung seiner Entscheidung bereit, auch bei diesen die kostenlose Mitnahme finanziell abzusichern. Ausdrücklich ist aber darauf aufmerksam zu machen, dass touristischer Verkehr (z.B. Ausflugsschiffahrt) nicht hierunter fällt.

Neben dem bestehenden Angebot zur Kostenübernahme im schienengebundenen ÖPNV hat das Land keine rechtliche Möglichkeit, über die Regelungen des § 12 Abs. 5 Allgemeines Eisenbahngesetz und des § 39 Personenbeförderungsgesetz hinaus auf die Tarif- und Beförderungsbestimmungen der Verkehrsunternehmen Einfluss zu nehmen. Wir gehen jedoch davon aus, dass die kostenlose Fahrradmitnahme im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der Testphase in allen Landesteilen eingeführt werden wird.

In Vertretung  
Mappus  
Staatssekretär